

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 14.11.2018

**FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebelt

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Roland Resch

beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 4.3 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Totengedenken für

**Herrn Andreas Maier**

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Donnerstag, 25. Oktober 2018, verstarb Herr Andreas Maier im 81. Lebensjahr.

Mit Herrn Andreas Maier verliert Burghausen, besonders aber Raitenhaslach, nicht nur einen über Jahrzehnte ausgesprochen erfolgreichen Sportler, Übungsleiter, Trainer und Funktionär, der zu den Gründungsmitgliedern der DJK SV Raitenhaslach e. V. gehörte und unzählige Stunden für seinen Verein, vor allem aber für Generationen von Sportler-rinnen und Sportler eingebracht hat, sondern auch einen Mitbürger, der sich immer in den Dienst des Gemeinwesens gestellt hat, sei es als Kirchenpfleger oder als Mitgestalter und Organisator bei unzähligen Veranstaltungen. Mit seinen Schnitzmodellen von Raitenhaslach und Burghausen hat er der Nachwelt ein sichtbares Erbe seiner Heimatverbundenheit hinterlassen. Dabei ist er immer der bescheidene und im Hintergrund agierende Bürger gewesen, auf den man stets zählen konnte, wenn man ihn brauchte.

Viele Jahre war sein Name bis zuletzt untrennbar mit dem Sportabzeichen verbunden und es war ihm immer ein besonderes Anliegen, möglichst viele Kinder und Jugendliche zur Teilnahme zu bewegen.

In Anerkennung seiner großen Leistungen für den Sport in Raitenhaslach und in Würdigung seiner Verdienste um heimatkundliche Themen hat ihm die Stadt Burghausen die Silberne Ehrennadel der verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Andreas Maier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Oktober 2018**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt / Sanierungssatzung
  - 2.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Neustadt / Sanierungssatzung
  - 2.3. Bauantrag der Nigl Holding GmbH, Neureichenau, für Änderung des Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 874/41, Gemarkung Burghausen, Robert-Koch-Straße 15
- 3. Stadtwerkeangelegenheiten**
  - 3.1. Wasserschutzgebiet Burghausen:  
Projektfortschrittsbericht von Herrn Herbert Rauch und Frau Amira Zaghdoudi
  - 3.2. Antragsverfahren zur Verlängerung der Bewilligungen für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I und II und Hitzler / Vorlage des Gutachtens über die Grundwassermessungen / Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes
  - 3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

- 3.4. Bestellung der WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2019, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2019
- 3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Juni 2018
- 3.8. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen
- 3.9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung / redaktionelle Änderungen der Zählergrößenbezeichnung / Anhebung der Grundgebühr für Hydrantenzähler

#### **4. Finanzangelegenheiten**

- 4.1. Förderung von Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen; Beschluss zur Durchführung der Maßnahme
- 4.2. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2019 - 2023
- 4.3. Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen bis 2020
  - a) für die Gründung oder Erweiterung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern
  - b) für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße

#### **Anfragen/Sonstiges**

1. Übersicht aller mit einer Auszeichnung geehrten Bürgerinnen und Bürger
2. Übersicht über die Burghauser Schulen im Schuljahr 2018/2019
3. neuer Pausenhof Hans-Stethaimer-Schule
4. Shopping Night/Nacht der Straßenkünstler
5. Wöhrsee; Vermietung von Stand-Up-Paddel-Bretter

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Oktober 2018

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt / Sanierungssatzung

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

- a) Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – erlässt die Stadt Burghausen folgende Satzung:

**Satzung  
der Stadt Burghausen  
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt**

**§ 1 Sanierungsgebiet**

Das Gebiet Altstadt wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

**§ 2 Bestimmung des Geltungsbereichs**

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Altstadt ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 3 Verfahren**

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sind ausgeschlossen.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige bestehende Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ vom 19.07.1972 i.d.F. vom 16.09.1987 und 18.07.1990 wird aufgehoben.

Ort, Datum:

(Siegel)

Stadt Burghausen

.....

.....

Unterschrift

Mit allen 24 Stimmen

- b) Die Sanierung soll bis zum 01.10.2033 durchgeführt sein.

Mit allen 24 Stimmen

**2.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Neustadt / Sanierungssatzung**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

- a) Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – erlässt die Stadt Burghausen folgende Satzung:

**Satzung  
der Stadt Burghausen  
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Neustadt**

**§ 1 Sanierungsgebiet**

Das Gebiet Neustadt wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

**§ 2 Bestimmung des Geltungsbereichs**

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Neustadt ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 3 Verfahren**

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sind ausgeschlossen.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige bestehende Satzung „Sanierungsgebiet Marktler Straße III. BA“ vom 11.03.1998, i.d.F. vom 08.06.2016 wird aufgehoben.

Ort, Datum:

(Siegel)

Stadt Burghausen

.....

.....  
Unterschrift

Mit allen 24 Stimmen

- b) Die Sanierung soll bis zum 01.10.2033 durchgeführt sein.

Mit allen 24 Stimmen

**2.3. Bauantrag der Nigl Holding GmbH, Neureichenau, für Änderung des Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 874/41, Gemarkung Burghausen, Robert-Koch-Straße 15**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann sieht die Thematik der Außenbewirtung problematisch. Man sollte sich daher jetzt schon darüber Gedanken machen und diesbezüglich eine entsprechende Regelung treffen. Denkbar wäre, dass man sich den bestehenden Außenbereich mit der Eisdielen teilt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man aktuell nur über den vorliegenden Bauantrag befinden kann und die Thematik der Außenbewirtung separat zu betrachten ist. Der bestehende Außenbereich wird ja momentan nahezu gänzlich von der Eisdielen genutzt. Es gäbe lediglich einen schmalen Streifen entlang der Hausfassade, der momentan noch mit der Außenauslage des Müller-Markts belegt ist. Eine Außenbewirtung entlang der Robert-Koch-Straße ist nicht gewünscht, da hier der Geh- und Radweg verläuft. Ebenso ist das Aufstellen von Tischen und Stühlen an der Gebäude-Rückseite nicht möglich, da sich hier die Feuerwehrrzufahrt befindet und diese freigehalten werden muss.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt stimmt der Vergrößerung der Gastronomiefläche zu.  
Der Ablösung von zwei weiteren Stellplätzen wird zugestimmt.

Mit allen 24 Stimmen

**3. Stadtwerkeangelegenheiten**

**3.1. Wasserschutzgebiet Burghausen:  
Projektfortschrittsbericht von Herrn Herbert Rauch und Frau Amira Zaghdoudi**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Strebel fragt nach, ob bereits Erfahrungen bzgl. dem Einsatz und der Akzeptanz der durchwachsenen Silphie bzw. von anderen Maisalternativen vorliegen.*

*Frau Zaghdoudi erwidert, dass der Anbau von Maisalternativen für den Einsatz in Biogasanlagen ein ganz wichtiger Punkt ist, der vor allem im Rahmen der Öko-Modellregion umgesetzt werden sollte. Die durchwachsene Silphie bietet hier sehr viel Potential. Der Vorteil der sonnenblumenähnlichen Pflanze liegt u. a. darin, dass sie viel länger als Mais den Stickstoff aus der Gülle aufnehmen kann. Die Pflanze kann mind. 10 Jahre stehen bleiben, ohne dass der Boden umgepflügt werden muss. Das in den Boden eingebrachte Nitrat kann mineralisieren und absickern. Zudem bekommt die Pflanze viel weniger Dünger und Pflanzenschutzmittel als Mais. Der Landwirt hat weniger Arbeit und Kosten.*

*Herr Stadtrat Strebel verweist auf die Bodenproben bei den im Förderprogramm beteiligten Landwirten im Herbst, die einen Nitratwert von 60 kg pro Hektar aufweisen und fragt nach, ob es sich hier um einen guten Wert handelt.*

*Laut Frau Zaghdoudi ist dieser Wert durchaus auf das Wasserschutzprojekt zurückzuführen. Dies zeigt, dass das Programm gut aufgestellt ist und auch seine Berechtigung hat. Es werden bei den Landwirten, die sich außerhalb des Wasserschutzprojekts befinden viel höhere Nitratwerte gemessen. Auf diese Landwirte sollte zukünftig ein besonderes Augenmerk gelegt werden.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 24 Stimmen

**3.2. Antragsverfahren zur Verlängerung der Bewilligungen für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I und II und Hitzler / Vorlage des Gutachtens über die Grundwassermessungen / Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Eichenseher, der das Gutachten vorstellt.*

*Frau Stadträtin Spindler fragt nach, ob der Grundwasserspiegel im Vergleich zu früher abgesunken ist.*

*Herr Eichenseher erwidert, dass es im langjährigen Verlauf immer wieder zu Schwankungen von etwa 2 m kommt. Es kann aber durchaus sein, dass die Wasserstände noch unter den jetzt schon sehr niedrigen Wert absinken, da sich die Trockenphasen erst nach ca. einem halben Jahr auf den Grundwasserspiegel auswirken.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier erwidert Herr Eichenseher, dass in Baden-Württemberg die Wasserschutzgebiete nach der Richtlinie W101 ausgewiesen werden und bestätigt, dass dort Wasserschutzgebiete eine größere Fläche haben.*

Laut Herrn Stadtrat Stadler hat das WATEC-Gutachten Anfang der 90er Jahre dazu geführt, dass die Wasserschutzgebiete entsprechend erweitert wurden. Es wurde in dem Gutachten zudem davon ausgegangen, dass nach etwa 10 Jahren die Wasserbelastung signifikant verbessert wird. Mittlerweile hat sich jedoch seit über 20 Jahren nahezu nichts verändert. Dies ist auch aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Ausgleichszahlungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung leistet, ernüchternd. Die Annahme, dass die Wasserbelastung gestiegen wäre, wenn nichts unternommen worden wäre, ist spekulativ.

Herr Stadtrat Stadler fragt nach, ob Baden-Württemberg und Hessen im Gegensatz zu Bayern einen intensiveren Ansatz bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten verfolgen, um einen besseren Wasserschutz für die Bevölkerung zu erhalten.

Herr Eichenseher entgegnet, dass bei der Schutzgebietsbemessung die entsprechenden Kriterien und Leitlinien zu beachten sind. Der pragmatische Ansatz in Bayern gilt nicht für die Festlegung des eigentlichen Schutzgebietes, sondern für die Außengrenze der weiteren Schutzzonen bei bestimmten Verhältnissen. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht dazu gedacht, eine flächige Grundwasserbelastung zu vermeiden. Gegen die flächigen Einträge aus der Landwirtschaft helfen die Einschränkungen in einem kleinen Bereich des Einzugsgebiets relativ wenig. Man sollte hier vielmehr ein Augenmerk darauf legen, wo die Nitrat-Einträge auf den empfindlichen Flächen des Einzugsgebiets erfolgen. Die Problematik der großen Wasserschutzgebiete wie in Baden-Württemberg besteht darin, dass in diesen Flächen auch alle möglichen Nutzungskonflikte (Autobahn, Tankstellen, Ortschaften, Deponien, Kiesgruben) bestehen. In Bayern wird auf einen flächigen Grundwasserschutz gesetzt, in dem die allgemeinen Grundwasserschutzauflagen eingehalten werden müssen. Auf den empfindlicheren Flächen im Nahbereich um die Brunnen müssen erhöhte Auflagen eingehalten werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Größe des Schutzgebiets nicht beeinflusst werden kann. Das Wasserschutzprojekt wurde entwickelt, um neben der damaligen Schutzgebietsausweisung zu einer besseren Wasserqualität (von 47 mg/l Nitrat auf unter 30 mg/l) zu kommen. Da die im Schonprogramm beteiligten Landwirte beim Feldfrüchteanbau eingeschränkt sind, werden entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet. Die städtischen Brunnen erfüllen die gesetzlichen Grenzwerte und verfügen über eine mittlere Wasserqualität. Sie müssen zur Redundanz und für den Fall einer Notversorgung weiter erhalten werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum erkundigt sich, wie schnell der Nitrateintrag versickert.

Laut Herrn Eichenseher wird die Sickerdauer nach bestimmten Berechnungsmethoden ermittelt. Dabei wird jedoch von einer Teilsättigung des Bodens ausgegangen. Rein rechnerisch dauert die Versickerung des Nitrats 20 – 30 Tage. In der Praxis wird dieser Vorgang jedoch länger dauern. Zum einen wird in den feinkörnigen Schichten Nitrat zurückgehalten, zum anderen kommt es auch auf die Regenereignisse an. Bei einem nassen Sommer versickert das Nitrat relativ schnell, bei langen Trockenphasen wie heuer eher langsam.

Herr Stadtrat Strebel ist bisher davon ausgegangen, dass das Wasserschutzgebiet auch dazu dient, dass der Nitrateintrag reduziert wird. Dies wird jedoch durch die Daten von Herrn Eichenseher relativiert. Die von den Stadtwerken vor mehr als 15 Jahren entnommenen Sickerwasserproben von 1 – 9 m im gesamten Schutzgebiet haben gezeigt, dass die Maßnahmen des Wasserschutzprojekts gegriffen haben. Der Nitratwert des Sickerwassers betrug hier 25 mg/l. Auch die Bodenproben bei den im Wasserschutzprojekt beteiligten Landwirten im Herbst weisen mit 60 kg pro Hektar einen deutlich reduzierten Nitratgehalt auf.

Dies zeigt seiner Meinung, dass die im Schutzgebiet über die letzten 20 Jahre hinweg ergriffenen Maßnahmen dazu geführt haben, dass der Nitratgehalt stabil geblieben ist und sich nicht wie in anderen Schutzgebieten weiter erhöht hat.

Dass nun beim Brunnen 1 PFOA nachgewiesen wurde zeigt, dass sich die Anströmrichtungen geändert haben bzw. diese Emissionen auch über den Lufteintrag in das Grundwasser eingetragen werden. Herr Stadtrat Strebel sieht es daher als wichtig an, dass weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im Schutzgebiet getroffen werden und man auch über entsprechende Möglichkeiten im Einzugsgebiet nachdenkt (s. Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München).

Herr Eichenseher bestätigt, dass man bzgl. des Nitrateintrags das gesamte Einzugsgebiet betrachten sollte. Wenn in dem nun vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet ein grundwasserschonendes Bewirtschaftungsprogramm umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass sich über die nächsten Jahre auch die Wasserqualität verbessert.



Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Strachowsky, zu versuchen, den gesamten Einzugsbereich zu schützen, sollte nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht umgesetzt werden. Mit dem Bezug des Wassers aus dem Weilhartsforst hat die Stadt die Wasserversorgung für die Bürger auf die nächsten Jahrzehnte gesichert. Die Stadt hat die Problematik in der Wasserqualität von Anfang an ernst genommen und entsprechend gehandelt. Die rechtlichen Voraussetzungen sind damit sogar mehr als erfüllt. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht hier jede Kommune in der Pflicht, für das eigene Gemeindegebiet zu handeln. Der Gesetzgeber muss hierfür aber auch klare Regelungen und Vorgaben treffen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das Wasserschutzprojekt als rein freiwillige Leistung eingeführt wurde. Eine gesetzliche Regelung besteht hierfür nicht. Es wurden hier ca. 60 Verträge mit Landwirten abgeschlossen, die ständig kontrolliert und betreut werden.

Herr Eichenseher ergänzt, dass in der Wasserschutzgebietsverordnung bzgl. der landwirtschaftlichen Flächennutzung nur die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung vorgegeben ist und diese grundwasserverträglich sein muss. Das heißt jedoch lediglich, dass der Nitratgehalt des Sickerwassers nicht über 50 mg/l liegen darf.

Auf entsprechende Bitte von Herrn Stadtrat Kokott verdeutlicht Herr Eichenseher, dass die Wasserschutzzone II hygienische Aspekte abdeckt, um zu verhindern, dass Krankheitserreger in das Grundwasser gelangen. Bei den Burghauser Brunnen ist die Situation gegeben, dass bis zu einer Tiefe von 5 m ein relativ bindiger, feinkörniger Boden vorliegt, der den Rückhalt und Abbau von Keimen gewährleisten kann. Zudem besteht eine relativ mächtige Überdeckung des Grundwassers (44,5 m), sodass gewährleistet wird, dass Keime nicht im Grundwasser ankommen. Grundsätzlich würde daher nichts dagegensprechen, dass auf dieser Fläche Kühe weiden oder gedüngt wird. Es sollte vielmehr aus ästhetischen Gründen vermieden werden, dass direkt neben einem Brunnen Hinterlassenschaften von Kühen oder Gülle anzufinden sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl fragt nach, wie die Burghauser Werte im Vergleich zu dem hinsichtlich der Landwirtschaft und den Wasserwerten ähnlich anzusehenden Problemgebiet Weilheim/Bad Tölz (Wohnort Herr Eichenseher) zu beurteilen sind.

Herr Eichenseher erklärt, dass am Alpenrand das Klima für einen großflächigen Ackerbau nicht geeignet ist und hier kaum Nitratprobleme auftreten. Weiter nach Norden nimmt mit zunehmendem Ackerbau auch der Nitratgehalt im Wasser entsprechend zu.

Herr Stadtrat Strebel ist ebenfalls der Ansicht, dass sich jede Kommune selbst um die Qualität des eigenen Trinkwassers kümmern soll. Durch den Wasserbezug aus dem Weilhartsforst können die nächste Jahrzehnte dazu genutzt werden, das Burghauser Wasser zu sanieren und den jetzigen Nitratgehalt weiter zu verbessern. Die Maßnahmen der letzten 20 Jahre waren auch deshalb nötig, weil die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU bei 75 % des Grenzwertes – in Burghausen mit 37 mg/l erreicht – Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Nitratreduzierung ergriffen werden müssen. Deshalb war die Kooperation mit den Bauern sinnvoll und sollte weiter fortgeführt werden. Deutschlandweit werden außerhalb der Wasserschutzgebiete deutlich höhere Nitratwerte in den Zuströmen gemessen. Um langfristig Erfolg zu haben, muss auch auf die konventionellen Bauern zugegangen werden. Fest steht jedoch, dass nicht die Landwirte das Problem darstellen, sondern die übergeordnete Politik, die hier die falschen Rahmenrichtlinien setzt.

Wenn die Stadt zusammen mit den anderen interessierten Kommunen als Öko-Modellregion aufgenommen wird, kann es nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nur das konsequente Ziel sein, eine extensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen. Entscheidend ist hier, ein entsprechendes Anreizsystem für die Landwirte zu entwickeln. Die Landwirte sind ein wichtiger Partner für die regionale Grundversorgung.

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass ca. 90% der Hauptzustromflächen auf Burgkirchener und Mehringer Gemeindegebiet liegen. Auf diesen Flächen bestehen bereits Biogasanlagen und es wird ein intensiver Maisanbau betrieben. Wenn man für dieses Gebiet Maßnahmen ergreifen möchte, so wäre dies nur im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit möglich, da die Stadt hier keine direkten Einflussmöglichkeiten hat.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat nimmt vom Gutachten des Diplomgeologen Eduard Eichenseher über die Änderung und Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet der Brunnen I und II Laimgruben und Horizontalbrunnen Hitzler Kenntnis.

Mit allen 24 Stimmen

**3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).

Mit allen 24 Stimmen

2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2017 wird festgestellt mit 29.327.192,21 €

Der Jahresverlust 2017 beträgt 1.514.479,20 €

Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 24 Stimmen

3. Der nicht getilgte Verlustvortrag aus den Jahren 2013 bis 2017 i. H. v. € 9.167.763,75 wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV durch die Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Mit allen 24 Stimmen

4. Zum Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Burghausen wird dem Ersten Bürgermeister Hans Steindl und dem Werkleiter Michael Bock die Entlastung erteilt.

Mit allen 23 Stimmen

**3.4. Bestellung der WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird die WIBERA bestellt. Das Honorar beträgt 10.000,00 € netto.

Mit allen 24 Stimmen

**3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2019, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

|                       |     |                |
|-----------------------|-----|----------------|
| Verlust Wasserwerk    | ./. | 88.000,00 €    |
| Gewinn Stromerzeugung |     | 5.500,00 €     |
| Verlust Kanalwerk     | ./. | 274.800,00 €   |
| Verlust Bäder         | ./. | 1.771.000,00 € |

|                                 |     |                       |
|---------------------------------|-----|-----------------------|
| Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke | ./. | <u>2.128.300,00 €</u> |
|---------------------------------|-----|-----------------------|

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2019 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

|                      |              |   |
|----------------------|--------------|---|
| 1. Verfügbare Mittel | 7.822.953,00 | € |
| 2. Benötigte Mittel  | 7.822.953,00 | € |

- c) Der Stadtrat stellt den für die Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 5.457.000,00 €

Mit allen 24 Stimmen

**3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2019**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 24 Stimmen

**3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05. Juni 2018**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Mit allen 24 Stimmen

**3.8. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarung mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Mit allen 24 Stimmen

**3.9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung / redaktionelle Änderungen der Zählergrößenbezeichnung / Anhebung der Grundgebühr für Hydrantenzähler**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1**

§ 9 a wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

|           |                  |                   |
|-----------|------------------|-------------------|
| Q3_4      |                  | 32,00 € / Jahr    |
| Q3_6      |                  | 50,00 € / Jahr    |
| Q3_10     |                  | 90,00 € / Jahr    |
| Q3_4 – 10 | Hydrantenzähler  | 360,00 € / Jahr   |
| Q3_25     | Großwasserzähler | 216,00 € / Jahr   |
| Q3_40     | Großwasserzähler | 250,00 € / Jahr   |
| Q3_63     | Großwasserzähler | 294,00 € / Jahr   |
| Q3_100    | Großwasserzähler | 360,00 € / Jahr   |
| Q3_160    | Großwasserzähler | 430,00 € / Jahr   |
| Q3_250    | Großwasserzähler | 552,00 € / Jahr   |
| Q3_25     | Verbundzähler    | 429,00 € / Jahr   |
| Q3_40     | Verbundzähler    | 470,00 € / Jahr   |
| Q3_63     | Verbundzähler    | 525,00 € / Jahr   |
| Q3_100    | Verbundzähler    | 699,00 € / Jahr   |
| Q3_250    | Verbundzähler    | 1.068,00 € / Jahr |

und wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit allen 24 Stimmen

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1. Förderung von Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen; Beschluss zur Durchführung der Maßnahme**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass für folgende Schulen im Rahmen einer erstmaligen Herstellung eine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude (FTTH) geschaffen wird:

- Hans-Stethaimer-Schule, Stadtplatz 36
- Schulhaus Raitenhaslach, Raitenhaslach 4
- Johannes-Hess-Schule, Robert-Koch-Straße 13
- Hans-Kammerer-Schule, Mozartstraße 8
- Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule, Mozartstraße 8a

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote bei den Netzbetreibern einzuholen.

Mit allen 24 Stimmen

**4.2. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2019 - 2023**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Landkreis Altötting jährlich 6.000 € an den Kinderschutzbund zahlt.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Burghausen-Altötting e.V., einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € jährlich für die Jahre 2019 bis 2023.

Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 bei HHSt. 4701.7070 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

**4.3. Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen bis 2020**

**a) für die Gründung oder Erweiterung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern**

**b) für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Gründung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern, sowie die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Innenstadtentwicklung - zuletzt verlängert mit Stadtratsbeschluss vom 09.11.2016, Nr. 3.3. - treten zum 31.12.2018 außer Kraft.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH hat in seiner Sitzung vom 07.11.2018, TOP 6 - Sonstiges, dem Stadtrat empfohlen, beide Richtlinien wieder um 2 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2020, zu verlängern.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Gründung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern und die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße werden bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Mit allen 24 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Übersicht aller mit einer Auszeichnung geehrten Bürgerinnen und Bürger

*Frau Stadträtin Graf regt an, eine Übersicht aller bisherigen, mit einer Auszeichnung geehrten Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht (Geschichtsblatt, Sammelband, Geheft o. ä.) zu erstellen und über die künftigen Jahre hinweg fortzuschreiben.*

### 2. Übersicht über die Burghauser Schulen im Schuljahr 2018/2019

*Herr Stadtrat Englisch verweist auf die von ihm erstellte Übersicht, die dem HA-Protokoll als Anlage beigefügt war. Die Zahlen zum aktuellen Schuljahr zeigen, dass die Schülerzahlen in den Neustadt-Grundschulen (Johannes-Hess-Schule und Hans-Kammerer-Schule) gegenüber dem letzten Schuljahr gestiegen sind, während sie in der Hans-Stethaimer-Schule und in Raitenhaslach in etwa gleichgeblieben sind. An der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule ist die Zahl der Schüler etwas zurückgegangen. Bei der durchschnittlichen Klassenstärke liegen die Neustadt-Grundschulen im bayernweiten Landesschnitt (ca. 21 Schüler/Klasse). Der Schüleranteil pro Klasse an der Hans-Stethaimer-Schule liegt mit knapp 25 Schülern dagegen etwas höher.*

*Die Übertrittsquote aus der 4. Klasse an eine Realschule oder ein Gymnasium ist mit 75% relativ konstant; ca. 25% wechseln an die Mittelschule.*

*Auffällig ist auch, dass in den Schulen ein relativ hoher Migrationsanteil zu verzeichnen, was auf die Arbeitsplatzsituation in der Stadt zurückzuführen ist. Dieser liegt bei den Neustadt-Grundschulen bei über 50%, bei der Mittelschule bei weit über 30%. In der Hans-Stethaimer-Schule und in Raitenhaslach ist der Migrationsanteil dagegen sehr gering.*

*In den Klassen befinden sich zum Teil Kinder aus 5 – 6 Nationen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen. Aufgrund der hohen Bandbreite an Kindern (sowohl in Sprache als auch Begabung) ist die Arbeit der Lehrkräfte ungeheuer schwierig geworden.*

*Bei der Johannes-Hess-Schule und Hans-Kammerer-Schule wurden daher zur Unterstützung der Schulleitung insgesamt 3 Bufdi-Stellen (Bundesfreiwilligendienst) und je 1 Schulsozialarbeit-Stelle geschaffen. Man muss wissen, dass die Schulleiter/innen an den Grund- und Hauptschulen auch noch eine sehr hohe Unterrichtsverpflichtung (bis zu 20 Std.) haben.*

*Ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren, zeigt, dass die Schülerzahl u. a. auch an der Hans-Kammerer-Schule ansteigt. Da die Schule jetzt schon keine freien Räumlichkeiten mehr hat, muss im nächsten Schuljahr auf die Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule ausgewichen werden. Vor allem im Hinblick auf das neue Baugebiet an der Burghäuser Straße sollte überlegt werden, ob an der Hans-Kammerer-Schule ein Erweiterungsbau realisiert werden sollte.*

*Die Übersicht zeigt auch, dass die Ganztagsbetreuung an den Schulen immer mehr angenommen wird. An der Hans-Stethaimer-Schule sind es ca. 50% der Kinder, die jeden Tag auch am Nachmittag in der Schule sind, genauso wie an der Hans-Kammer-Schule, an der ca. 100 Kinder das Nachmittagsangebot nutzen. An der Johannes-Hess-Schule werden nachmittags ca. 170 Kinder (Mittagsbetreuung und Ganztagsklassen) betreut. Auch für diese Angebote werden entsprechende Räumlichkeiten und Personal (Mittags-, und Hausaufgabenbetreuung, freizeitpädagogische Betreuung) benötigt. Die wesentliche Schwierigkeit wird sein, in den nächsten Jahren Personal zu bekommen, das die Kinder fachpädagogisch betreuen kann.*

*Insgesamt ist die Situation an den Schulen sehr gut. Auch bei der digitalen Ausstattung ist man schon sehr weit. Nach Abschluss der Modernisierung der Hans-Stethaimer-Schule ist Burghäuser Schullandschaft für die nächsten Jahrzehnte gut gerüstet.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass aufgrund der geführten Flüchtlings- und Asyldebatte die Freizügigkeit der Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Union in den Hintergrund geraten ist, bzw. als zu gering erachtet wurde. Gerade auf den Industriestandort Burghausen mit der guten Auftragslage der sehr dienstleistungsorientierten, mittelständischen Unternehmen haben diese Wanderungsbewegungen Auswirkung. Da es nahezu keine deutschen Fachkräfte mehr gibt, wird auf Arbeitsvermittler von ausländischen Arbeitskräften (z. B. osteuropäischer Raum) zurückgegriffen. Wenn sich der Arbeiter bewährt und ein fester Arbeitsvertrag geschlossen wird, wird auch die Familie nachgezogen, die dann eine Wohnung und die Kinder auch einen Kindergarten- bzw. Schulplatz benötigen. Da zuhause auch die jeweilige Muttersprache gesprochen wird, haben diese Kinder unterschiedliche Deutschkenntnisse. Dies stellt auch das Lehrpersonal vor erhöhte Anforderungen.*

*Nicht vergessen werden darf auch, dass in der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule auch Schüler aus Haiming, Markt, Mehring und teilweise aus Emmerting untergebracht sind. Die Mittagsbetreuung an den Schulen ist voll ausgelastet, sodass jetzt schon zum Teil selektiert werden muss, um eine pädagogische Betreuung zu gewährleisten.*

**3. neuer Pausenhof Hans-Stethaimer-Schule**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Planung für den Schul-Pausengarten hinter dem Pfarrhaus in Richtung Burgberg von der Umweltabteilung ausgearbeitet und dem Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2019 präsentiert wird. Die Durchführung ist im 2. Quartal 2019 angedacht.*

**4. Shopping Night/Nacht der Straßenkünstler**

*Herr Stadtrat Fabian verweist auf die Nacht der Straßenkünstler im Rahmen der Shopping Night am 12. Oktober, die aufgrund der warmen Temperaturen von sehr vielen Leuten besucht wurde. Es sollte jedoch überlegt werden, künftig die Marktler Straße vom Bürgerplatz bis zur Kreuzung Robert-Koch-Straße zumindest für die Dauer der Veranstaltung für den Durchgangsverkehr zu sperren. Aufgrund der vielen Besucher mussten die Stelzengänger teilweise auf die Straße ausweichen und waren dadurch einem gewissen Gefahrenpotential ausgesetzt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass aufgrund der frühlinghaften Temperaturen an diesem Abend sehr viele Menschen der Alt- und Neustadt unterwegs waren und gibt Herrn Stadtrat Fabian recht, dass gewisse Situationen aufgrund der Vielzahl an Besuchern nicht ganz ungefährlich waren.*

**5. Wöhrsee; Vermietung von Stand-Up-Paddel-Bretter**

*Frau Stadträtin Bachmeier zeigt sich erfreut, dass der von ihr in der Stadtratssitzung vom 10.10.2018 gemachte Vorschlag (Vermietung von Stand-Up-Paddel-Bretter an die Badegäste ab der kommenden Wöhrsee-Saison) umgesetzt werden soll.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Burghausen, 14.11.2018

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**